

In der Senatssitzung am 8. Dezember 2020 beschlossene Fassung

Die Senatskanzlei
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

07.12.2020

Neufassung: Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.12.2020

Antrag auf Bremen-Fonds

„Ressortübergreifende Unterstützungsleistungen im Quartier zur Bewältigung der Folgen der Pandemie“

A. Problem

Aufgrund der anhaltend hohen Infektionszahlen in der Stadtgemeinde Bremen und der sowohl in der ersten wie auch in der zweiten Welle besonderen Betroffenheit einzelner Stadtteile und Quartiere besteht ein kurzfristiger Handlungsbedarf, um die Bekämpfung der Pandemie vor Ort zu unterstützen, und soziale Folgen der Pandemie vor Ort abzufedern. In Gesprächen von Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte sowie Gesundheitssenatorin Claudia Bernhard am 09.11.2020 mit den Ortsamtsleitungen sowie Beiratssprecher*innen wie auch von den Quartiersmanagements im Programm „Soziale Stadt“ wurden aus den Stadtteilen konkrete Unterstützungswünsche zur Bewältigung der Corona-Pandemie benannt, welche die Zuständigkeiten mehrerer Ressorts betreffen. Insbesondere wurden Beratungs- und Unterstützungswünsche aufgrund wegfallender persönlicher Begegnungsmöglichkeiten an der Schnittstelle von Sozialberatung und Gesundheitsförderung sowie eine Ausweitung ordnungspolitischer Maßnahmen benannt. Während die Ausweitung ordnungspolitischer Maßnahmen etwa durch die Ausweisung weiterer Maskengebotzonen oder die Ausweitung von Kontrollmaßnahmen des Ordnungsamtes in Stadt- und Ortsteilen mit besonders hohem Infektionsgeschehen bereits durch entsprechende Beschlussfassungen umgesetzt werden konnte, steht eine Beratung und Beschlussfassung des Senats zu den weiteren Unterstützungsleistungen noch aus.

B. Lösung

Vorgesehen ist ein Maßnahmenpaket von kurz- und mittelfristigen Unterstützungsleistungen für die Pandemiebekämpfung in den Quartieren, welches den akuten Handlungsbedarfen Rechnung tragen kann, und kurzfristig umgesetzt werden soll. Dabei wird ein Schwerpunkt daraufgelegt, an vorhandene Programme und Maßnahmen in den Quartieren anzuknüpfen, und mit ihnen auf den Verlauf der Pandemie fortlaufend zu reagieren. Mit dem

Maßnahmenpaket soll einerseits einem erhöhten Unterstützungsbedarf für Menschen mit Sprachbarrieren oder anderen Problemlagen aufgrund wegfallender Begegnungsmöglichkeiten (Sprinter*innen) entsprochen werden, und andererseits mit kultursensibler Ansprache (alle Maßnahmen) sowie Gesundheitskompetenzförderung (Baukasten Kommunikation, Gesundheitslots*innen) entsprochen werden. Zur Umsetzung des Pakets wurde zunächst geprüft, ob bestehende Finanzierungsinstrumente zur Verfügung stehen. Im Ergebnis trifft dies auf die Maßnahme 4. (Sprach- und Kulturmittler*innen zu. Für die Maßnahmen 1. (Ausbau der Straßensozialarbeit), 2. (Baukasten für Kommunikation) sowie 3. (Gesundheitslots*innen) trifft dies nicht zu. Daher sollen diese drei Maßnahmen ab Dezember und befristet bis zum 31.12.2021 im Bremen Fonds beantragt werden.

1. Ausbau der Straßensozialarbeit in den Corona-Hotspots (Bremen Fonds)

In Stadtteilen mit besonders hohem Infektionsgeschehen soll die niedrigschwellige Straßensozialarbeit ausgebaut werden. Damit sollen sowohl Jugendliche wie auch Erwachsene erreicht werden, die mit konventionellen Angeboten wie der Jugend(sozial)arbeit pandemiebedingt nicht oder nicht ausreichend oder mangels Angeboten gar nicht mehr erreicht werden können (oder die Angebote bewusst nicht wahrnehmen). Eine weitere Umorientierung der Arbeit ist notwendig, da aufgrund von Kontaktbeschränkungen Angebote nur reduziert oder gar nicht stattfinden können, und Treffpunkte im öffentlichen Raum als zentrale Aktions- und Aufenthaltsorte in der Freizeit nur noch eingeschränkt möglich sind.

1.1. Ausbau der Straßensozialarbeit in Osterholz-Tenever sowie perspektivisch weiterer Standorte für Jugendliche und junge Erwachsene

Aufgrund der in der ersten wie zweiten Welle im Stadtvergleich höchsten Infektionszahlen in Osterholz-Tenever und dem aktuell hohen Bedarf nach Unterstützungsangeboten für Jugendliche im Stadtteil soll die aufsuchende Jugendsozialarbeit des Jugendhilfeträgers Vaja e.V. befristet um mindestens 1 VZÄ aufgestockt werden. Die Mittel sind über den Bremen Fonds zu beantragen.

1.2. Ausbau der aufsuchenden Straßensozialarbeit für Erwachsene mit Suchtmittel bezogenen Problemen in Stadtteilen mit hoher Corona Inzidenz

Es soll ein aufsuchendes Angebot für Männer und Frauen mit Suchtmittel bezogenen Problemen befristet um 2,0 VZÄ aufgestockt werden. Dies ist nötig, weil in Zeiten der Corona-Pandemie sich die Beschwerdelagen in den Stadtteilen im Zusammenhang mit Menschenansammlungen, gerade im Kontext von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, häufen. Außerdem soll Unterstützung zur Reduzierung der persönlichen Problemlage und zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe gegeben werden. Hierdurch

kann der Drang zu Teilnahme an infektionsriskanten Gruppen im öffentlichen Raum reduziert werden.

Zudem wird den pandemiebedingt höheren Aufwänden in der Beziehungsarbeit entsprochen. Das Angebot soll zunächst prioritär im Stadtteil Osterholz sowie in Gröpelingen aufgebaut werden. Im Zuge der Angebotsanpassung an die besonderen Bedarfe der Pandemie sollen Bedarfe auch in anderen Stadtteilen überprüft und ggf. angepasst werden. Hierfür sind 2,0 VZÄ in Form von konsumtiven Mitteln i.H.v. 150.000 € über den Bremen Fonds zu beantragen

2. Baukasten für Kommunikation und Schulung von Multiplikator*innen (Bremen Fonds)

In Zusammenarbeit von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS) und umgesetzt durch die Landesvereinigung für Gesundheit Bremen und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen (LVG & AFS e.V.) wird ein Baukasten für zielgruppengerechte und kultursensible Kommunikation erarbeitet. Dieser beinhaltet die Entwicklung und den Einsatz von digitalen Kurz-Qualifizierungseinheiten für stadtteilbezogene Einrichtungen als Multiplikator*innen sowie weitere spezifische Gruppen oder Communities. Der Baukasten soll vornehmlich über Community Peergroups, Projekte und Netzwerke in den Stadtteilen vermittelt werden.

Hierdurch sollen Menschen in unterschiedlichen Communities sensibilisiert, informiert und auf Unterstützungsstrukturen aufmerksam gemacht werden, die bisher nicht oder nicht ausreichend erreicht werden können, weil pandemiebedingt Begegnungs- und Beratungsmöglichkeiten weggefallen sind. Der Baukasten beinhaltet u.a. Videoclips oder Piktogramme (z.T. auf Grundlage vorhandenem Material), die über einen You-Tube Kanal des Gesundheitsamtes über zielgruppenspezifische Kanäle wie Whats-App, TikTok, It's Learning usw. verbreitet werden sollen. Des Weiteren ist die Entwicklung und der Einsatz von digitalen Kurz-Qualifizierungseinheiten geplant. Diese Kurz-Qualifikationseinheiten können für Schulungen von Multiplikator*innen in stadtteilbezogenen Einrichtungen und weiteren spezifischen Gruppen oder Communities sowie für die Schulung der Sprach- und Kulturmittler*innen eingesetzt werden (siehe auch Maßnahme 4).

Zur Finanzierung des Baukastens und der Kurz-Qualifizierungseinheiten werden für das Jahr 2021 170.000 € aus dem Bremen Fonds beantragt. Zur Finanzierung der Teamer und der Multiplikator*innen wird ein Betrag in Höhe von 30.000 € beantragt.

3. Gesundheitslots*innen (Bremen Fonds)

Um dem pandemiebedingt hohen Bedarf nach einer sozialmedizinischen Arbeit an der Schnittstelle von Sozialberatung und Gesundheitskompetenzförderung in den Stadtteilen zu decken, sollen befristet mindestens zehn VZÄ Gesundheitslots*innen in den Stadtteilen zum Einsatz kommen. Als Vorbild dienen die Gesundheitsfachkräfte an Bremer Grundschulen. Im Gegensatz zu dem Modellvorhaben ist der Einsatz der Lots*innen jedoch auf den jeweiligen Stadtteil, und für alle Altersgruppen vorgesehen.

Die Kosten i.H.v. 700.000 € werden aus dem Bremen Fonds beantragt.

4. Ausbau der Sprach- und Kulturmittler*innen (KuS / Sprinter*innen)

Beim Beschäftigungsträger BRAS e.V. sollen kurzfristig erfahrene KuS freiwillig zur Unterstützung des hohen Beratungsbedarfs im Zusammenhang mit den staatlichen Maßnahmen in den Quartieren eingesetzt werden, um einem erhöhten Bedarf nach mehrsprachiger Beratung und Kulturmittlung auch im Gesundheitsbereich nachzukommen. Der Bedarf ist höher, weil Stadtteilangebote pandemiebedingt eingeschränkt oder abgesagt sind, und niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten wegfallen. Zudem werden Angebote oder Termine mit Behörden häufig telefonisch angeboten, was für Menschen mit Sprachbarrieren ebenfalls mit besonderen Herausforderungen verbunden ist. Der Beschäftigungsträger BRAS e.V. hat in Aussicht gestellt, das Angebot von bisher 76 Stellen um etwa 10 Stellen zum 01.02.2021 aufzustocken, um den regionalen Einsatz der KuS adäquat garantieren zu können; ein Schwerpunkt wird im Bremer Westen sein. Die Stellen werden wesentlich im Rahmen des geplanten Budgets des Jobcenters finanziert; ergänzt mit Landesmitteln der SWAE im Rahmen des Programms LAZLO. Um den Beschäftigungsträger BRAS e.V. und die Sprach- und Kulturmittler*innen pandemiebedingtfachlich zu begleiten, hat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz angeboten, ein freiwilliges Qualifizierungsangebot in Kooperation mit der Landesvereinigung für Gesundheit Bremen & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. für Sprinter*innen und in Abstimmung mit dem Beschäftigungsträger bras e.V. einzurichten. Die anfallenden Kosten für die zusätzlichen Sprinter*innen stehen im Eingliederungstitel des Jobcenters und im Produktplan 31, Arbeit und im Rahmen der BAP-Planungen zur Verfügung.

5. Weitere übergeordnete Maßnahmen mit Stadtteilbezug

Neben dem genannten Maßnahmenpaket wurden weitere Maßnahmen mit einem übergeordneten Bezug auf die Stadtgemeinde Bremen als Unterstützungsleistung geplant bzw. bereits umgesetzt:

a. **Telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung (Bürgertelefon)**

Für die Verbesserung der Erreichbarkeit und der Beantwortung von Bürgerinnenanfragen im BTB und Gesundheitsamt Bremen (GAB) soll die Corona-Telefonie in Abstimmung mit dem Krisenstab neu organisiert werden. Für Bürger:innen soll es einen eindeutigen telefonischen Eingangskanal geben (single point of contact). Durch die Bündelung der Anfragen sollen Wahlwiederholungen reduziert, und die Weitervermittlung beschleunigt werden. Zur Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit und Gewährleistung der Entgegennahme der Mehranrufe in 2020 und 2021 wird das BTB temporär um zwei Teams (in einem Umfang von 20 VZÄ) bis einschließlich September 2021 aufgestockt. Eine Senatsbefassung ist für den 15.12.2020 vorgesehen. Um Synergien zu fördern ist ein Austausch mit Maßnahme 2. (Baukasten für Kommunikation) vorgesehen.

b. **Ordnungspolitische Maßnahmen und Kontrollen**

Die Polizei Bremen und der Ordnungsdienst führen tägliche Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Regeln durch – dies im Stadtgebiet Bremen sowie in Bremen-Nord. Die Maskenpflicht wurde mit Stand vom 18.11.2020 in Abstimmung mit den Stadtteilvertreter*innen in besonders frequentierten Quartieren ausgeweitet¹. Mit der Veröffentlichung der regionalisierten Corona-Zahlen wurden die Stadtteile Huchting, Gröpelingen und Hemelingen einer intensiveren Betrachtung unterzogen; mit dem Einsatz der Kontaktpolizisten und dem Ordnungsdienst wurde hier Aufklärung zu etwaigen Örtlichkeiten in den Stadtteilen betrieben und Kontroll- als auch Beschilderungsmaßnahmen initiiert.

c. **Information für Eltern von Kindern in Betreuungseinrichtungen und Schulen**

Das Bildungsressort hat auf der Homepage www.bildung.bremen.de/corona ein umfangreiches Informationsportal eingerichtet, um zielgruppenrelevante Informationen für Schul- und Kitapersonal sowie für Eltern und Erziehungsberechtigte tagesaktuell

¹ Mit Stand vom 18.11.2020 gültige Maskenverbotszonen: Bahnhofsvorplatz, Corona-Ambulanz an der Rennbahn/Vahrer Straße, Gröpelingen, Hemelingen, Innenstadtbereich, Oslebshausen Bahnhof/Schragestraße, Schnoor/Böttcherstraße (inkl. Schüttingstr./Hinter dem Schütting), Schlachte, Schweizer Eck, Viertel (Ostertor/Steintor), Vegesacker Bahnhofsvorplatz (bis Alte Hafenstraße), Vegesacker Fußgängerzone.

bereitzustellen. Dort werden auch aktuelle Lagebilder an Kitas und Schulen veröffentlicht. Zudem wurde eine „Kita-Schule-Corona-Hotline“ eingerichtet, die unter der Telefonnummer 0421-361-10100 Montags bis Donnerstags von 8 – 16 Uhr und Freitags von 8 - 12 Uhr erreichbar ist.

d. Mehrsprachigkeit der Informationen

Auf der zentralen Wegweiser-Website <https://www.bremen.de/corona-international> informiert der Senat in vielen Sprachen über das Coronavirus. Neben der deutschen Sprache sind dort folgende Sprachversionen verfügbar: Arabisch - Bulgarisch - Englisch - Farsi / Persisch - Französisch - Kurdisch - Polnisch - Rumänisch - Russisch - Serbisch - Spanisch - Türkisch.

Das umfangreiche Serviceangebot wurde in der zweiten Welle im Auftrag der Senatskanzlei von der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) graphisch überarbeitet und noch verständlicher gestaltet. Ziel ist es, möglichst viele Bremerinnen und Bremer zu erreichen – und zwar auch die, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. So informieren zum Beispiel einfach gehaltene Graphiken in Arabisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Kurdisch und Türkisch verständlich und klar über die aktuellen Verhaltensregeln. Weitere Sprachen folgen. Postings in den sozialen Netzwerken wie Twitter, Facebook und Instagram werden zusätzlich auf das Angebot hinweisen.

C. Alternativen

Die Beibehaltung des Status quo kann zu einer Verschlimmerung sozialer Folgen der Pandemie beitragen, und Potenziale zur Verringerung von Fallzahlen durch kultur- und zielgruppensensible Interventionen mit dem Ziel der Sensibilisierung und Aufklärung in den Communities bzw. den Lebenswelten der Bevölkerung ungenutzt lassen. Zudem blieben Chancen ungenutzt, bestehende Strukturen und erfolgreiche Vorhaben des Senats in den Quartieren an sich verändernde Bedarfe anzupassen. Damit würde eine zukunftsorientierte Aufstellung auch mit Blick auf nicht auszuschließende weitere Zoonosen (wie Covid-19) verhindert.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahmen, die im Bremen Fonds beantragt werden, sind zusammengefasst wie folgt dargestellt:

Nr.	Kurzbezeichnung	Ausgabeart	2021		
			VZÄ	davon Land (T€):	davon Stadt (T€)
1.1.	Ausbau der Straßensozialarbeit (Jug.)	Kons.	1		69
1.2.	Ausbau der Straßensozialarbeit (Erw.)*	Kons.	2		150
2.	Baukasten Kommunikation	Kons.			200
3.	Gesundheitslots*innen	Kons.	10		700
	Gesamtbedarf Bremen-Fonds	Kons	13		1.119

Die Mittel werden auf den im PPL 95, Bremen-Fonds einzurichtenden Haushaltsstellen bereitgestellt und somit aus dem Bremen-Fonds (Stadt) finanziert (1.119 T€ 2021).

Es geht um kurzfristig abzudeckende Bedarfe, um kultur- und zielgruppensensible Unterstützungsleistungen während der Corona-Pandemie zu gewährleisten. Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb der bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Zum aktuellen Zeitpunkt stehen (außer für die Sprach- und Kulturmittler*innen) auch keine Landes-, Bundes- oder EU-Mittel zur Verfügung, die für die Finanzierung der Mittelbedarfe herangezogen werden können.

Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder in den Ressortbudgets noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, werden die Finanzierungsbedarfe aus dem Bremen-Fonds abgedeckt. Die beteiligten Ressorts werden anderweitige, sich ggf. im Jahresverlauf 2021 ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb der Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Das Personal wird bis maximal Ende 2021 befristet eingestellt. Anschlussfinanzierungen über die Dauer der Befristung hinaus sind nur innerhalb des ressorteigenen Budgets möglich. Dies gilt auch für die übrigen konsumtiven Kosten.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung zulasten 2021 erforderlich.

Die Umsetzung der Maßnahmen hat unmittelbare geschlechtsspezifische Auswirkungen, da sie sich an Männer, Frauen und Diverse in den Stadtteilen richtet.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres abgestimmt, die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

Der Magistrat Bremerhaven wird die Vorlage zur Kenntnis erhalten.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz den zunächst befristeten Ausbau der Straßensozialarbeit für Jugendliche in Tenever (SJS) und Erwachsene (SGFV) zunächst in Osterholz Tenever und Gröpelingen sicherzustellen.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa um Bereitstellung der Mittel im PPL Arbeit / der BAP-Planung für den Ausbau von mindestens 10 Sprach- und Kulturmittler*innen, sowie dafür Sorge zu tragen, dass die Sprinter*innen bedarfsorientiert zum nächstmöglichen Zeitpunkt (spätestens zum 01.02.2021) in Gröpelingen und Bremen Nord zum Einsatz kommen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz um Erarbeitung und Umsetzung eines Baukastens von kultur- und zielgruppensensiblen Kommunikationspfaden zur Pandemiebekämpfung und Erarbeitung eines Qualifizierungsmoduls Gesundheitskompetenz für Sprachmittler*innensowie um befristete Einrichtung von bis zu zehn Gesundheitslots*innen in den Stadtteilen.
4. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen den beschriebenen Maßnahmen zur Unterstützung der Stadtteile und Quartiere zu. Die Finanzierung der erforderlichen, temporären konsumtiven Mittelbedarfe im städtischen Haushalt i.H.v. 1.119 T € in 2021 soll aus dem Bremen-Fonds zur Bewältigung der Corona-Pandemie (PPL 95, Stadt) erfolgen. Die beteiligten Ressorts werden gebeten, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb der Ressortbudgets im Rahmen des Controllings zu prüfen; diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
5. Der Senat bittet die beteiligten Fachressorts, die ggf. erforderlichen Beschlüsse ihrer zuständigen Deputationen rechtzeitig vor der Befassung des Maßnahmenpakets im Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
6. Der Senat bittet die Senatskanzlei, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen und die Umsetzung des Maßnahmenpakets ressortübergreifend zu koordinieren.

Anlagen: Antragsformulare Bremen-Fonds

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
08.12.2020	<input type="text" value="984/20"/>	Ressortübergreifende Unterstützungsleistungen im Quartier zur Bewältigung der Folgen der Pandemie

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

1. Erstellung eines mehrsprachigen Baukastens mit Informations- und Aufklärungsmaterial (Flyer, Filme, Social-Media-Aktivitäten)
2. Entwicklung von Kurz-Qualifikationseinheiten zur Schulung von
 - Multiplikator*innen in den Einrichtungen in den Quartieren
 - Multiplikator*innen in den Communities
 - Sprach- und Kulturmittlern
3. Durchführung von Schulungen
4. Einsatz von Gesundheitsfachkräften/ Gesundheitslotsen in den Stadtteilen

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01/2021

voraussichtliches Ende: fortlaufend

Zuordnung zu (Auswahl):

1. **Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung**
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:
Zuordnung zur Schwerpunktlinie (Auswahl)

- Digitale Transformation
- ökologische Transformation
- wirtschaftsstrukturelle Transformation
- Soziale Kohäsion

Bzw Sonderprogramm „Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen“

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Bereich, Auswahl:

- **Gesundheitsversorgung**
- **Zivilgesellschaft**
- Wirtschaft und
Arbeitsmarkt
- Aus- und Weiterbildung
- Versorgungssicherheit
- Kritische Infrastrukturen
- Öffentliche Verwaltung
- Sonstige: ...

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Verbesserung der (Infektions-) prävention durch gezielte dezentrale Angebote
Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit
Verbesserung des Gesundheitsstatus und der Gesundheitskompetenz
Verbesserung des Zugangs zu schwer erreichbaren Personengruppen

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]

Einheit

2020

2021

Ein Konzept mit inhaltlichen und zeitlichen Meilensteinen liegt vor

1

Etablierung von entsprechenden dezentralen Angeboten			1
Gesundheitslots*innen sind eingestellt.			10

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Das Projekt adressiert Maßnahmen zur unmittelbaren Infektionsprävention wie auch der nachhaltigen Verbesserung der Gesundheitskompetenz von Bevölkerungsgruppen durch Information aber auch Berücksichtigung spezifischer Interessenslagen bei der strategischen Steuerung und operativen Umsetzung. Durch die Verbesserung des Gesundheitsstatus und der Gesundheitskompetenz ergibt sich mittelfristig eine größere Sicherheit für die Bevölkerung in allen Fragen und Verhaltensweisen rund um Corona und langfristig die Beeinflussung der Risikofaktoren. Ganz praktisch wäre vor Ort eine Ansprechperson, die niedrigschwellig für Fragen offen ist und auf diese Weise das medizinische System entlastet. Ein weiterer Aspekt ist, dass Kausalitäten direkt erläutert werden können und so mehr Verständnis für Maßnahmen und Verhaltensweisen erreicht wird. Des Weiteren wären auch die Sorgen und Nöte der Bewohner bekannt und könnten systematisch in der übergeordneten Struktur des Gesundheitsamtes erfasst werden und es könnten zeitnah Strategien entwickelt werden.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Insbesondere die Analyse der Verbreitung des Virus in der „zweiten Welle“ und die Verteilung in der Stadt zeigt die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Maßnahmen direkt in den Quartieren Informationsangebote zu schaffen und gesundheitliche Aufklärung anzubieten. Damit kann ein nachhaltiger Beitrag zur Bekämpfung der aktuellen Pandemie und Infektionsprävention im Hinblick auf künftige epidemische Lagen geleistet werden.</p>

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i>
Eine dezentrale Struktur zur Gesundheitsprävention besteht z.B. in Hamburg.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)
Es handelt sich um eine kurz- bis mittelfristige Maßnahme, die durch die Mittel des Bremen-Fonds angeschoben werden soll.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)
Es ist kein Programm mit genau diese Ausrichtung bekannt; eine projektbezogene, befristete Finanzierung über den GKV- Fonds wird angestrebt. Langfristig muss eine dauerhafte Finanzierung der notwendigen Stellen über den Haushalt erfolgen.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit <i>[Ergänzungsfeld]</i>
Es gibt keinen direkten Bezug.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter <i>[Ergänzungsfeld]</i>
Das Thema gesundheitliche Chancengleichheit betrifft beide Geschlechter und muss differenziert betrachtet werden.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:
Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Zur Implementierung der Maßnahmen müssen organisatorische Schritte in die Wege geleitet werden. Die Interventionsintensität ist unterschiedlich in den einzelnen Quartieren, dies gestaltet sich in Abhängigkeit von der bereits vorhandenen Struktur.

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Im Bereich der Prävention gibt es unterschiedliche Möglichkeiten Drittmittel zu akquirieren. Die dauerhafte Struktur wird im Rahmen der Projektlaufzeit in 2021 entwickelt werden.

In den überschlägigen Berechnungen wird von 10 VK ausgegangen, dies führt zu Kosten in Höhe von 700 T€

Bei der LVG sind in 2021 Kosten in Höhe von 170 T€ zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden Schulungskosten in Höhe von 30 T€ pro Jahr beantragt.

Es ergeben sich somit Gesamtkosten für 2021 in Höhe von 900 T€

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		900
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SGFV
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 41: b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: Sonja Wagener

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
08.12.2020	984/20	Ressortübergreifende Unterstützungsleistungen im Quartier zur Bewältigung der Folgen der Pandemie.

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Aufsuchende Straßensozialarbeit für Erwachsene mit Suchtproblematik in Stadtteilen mit hoher Corona-Inzidenz – Osterholz und Gröpelingen -

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 1. Quartal 2021

voraussichtliches Ende : fortlaufend

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Bereich, Auswahl:

- Gesundheitsversorgung
- Zivilgesellschaft
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- Aus- und Weiterbildung
- Versorgungssicherheit

	<ul style="list-style-type: none"> - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung - Sonstige: ...
--	--

<p>Maßnahmenziel: Verbesserung des Infektionsschutzes durch gezielte personenbezogene Ansprache und Unterstützung Reduzierung des gemeinschaftlichen Konsums ohne Einhaltung der Hygieneregeln im öffentlichen Raum</p>			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Ausgeschriebene Stellen Streetwork (VZÄ)			2
Besetzte Stellen Streetwork (VZÄ)			2

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Erwachsene mit Suchterkrankungen leiden besonders häufig und unter den Pandemie-Bedingungen vermehrt unter Vereinsamung und Isolation in ihrem Lebensraum. Sie haben häufig mit psychischen und finanziellen Problemen, Schwierigkeiten mit Behörden oder Vermietern sowie mit der Reduzierung der Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben zu kämpfen. Im Rahmen der Corona-Pandemie gehören sie bei Vorhandensein von somatischen Suchtfolgeerkrankungen zu der „Risikogruppe“. Ihre Vereinsamung führt bei manchen Suchtkranken dazu, dass sie in Gruppen von ebenfalls Betroffenen häufig unter Missachtung der Abstands- und Hygieneregeln im öffentlichen Raum Suchtmittel konsumieren und damit sich und andere möglichen Infektionsgefahren aussetzen.</p>

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Auch suchtkranke Menschen können von der SARS-CoV-19- Infektion betroffen sein. Bei Ansprache durch aufsuchende Sozialarbeit können Abstands- und Hygiene-Maßnahmen sowie Hilfeleistungen bei Infektionsverdacht besser vermittelt bzw. angewendet werden. Außerdem soll Unterstützung zur Reduzierung der persönlichen Problemlage und zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe gegeben werden. Hierdurch kann der Drang zu Teilnahme an infektiösriskanten Gruppentreffen im öffentlichen Raum reduziert werden.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Nicht bekannt

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

- Vermeidung von unkontrolliertem Infektionsgeschehen
- Stärkung der Gesundheitskompetenz und Minderung der Risikofaktoren
- Bessere Anbindung der suchtkranken Menschen an das regionale medizinische, soziale und behördliche Unterstützungssystem

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Es sind aktuell keine anderen Fördermöglichkeiten vorhanden.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Es gibt keinen direkten Bezug

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Von Alkohol- und Drogenabhängigkeit sind mehr Männer als Frauen betroffen. Bei betroffenen Frauen entsteht jedoch durch eine erhöhte Vulnerabilität bei einem Leben in der Subkultur ein besonderer Unterstützungsbedarf.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		150
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		2
Konsumtiv			Konsumtiv		150
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SGFV, Referat 46
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 46: ja b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson:
Eva Carneiro Alves

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
08.12.2020	<input type="text" value="984/20"/>	Ressortübergreifende Unterstützungsleistungen im Quartier zur Bewältigung der Folgen der Pandemie

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

CoWork Tenever – cooperatives Streetwork in Tenever/Schweizer Viertel

Aufsuchende Jugendarbeit als niedrighschwelliges, ergänzendes Angebot mit den Schwerpunkten Streetwork, Freizeitaktionen, themenbezogene Workshops und unterstützende Einzelfallhilfe. Hiermit sollen die Stärkung und Integration von jungen Menschen in strukturell und sozial benachteiligten Quartieren unterstützt werden, die in besonderem Maße von den Folgen der Pandemie betroffen sind.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 1.1.2021

31.12.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:

Zuordnung zur Schwerpunktklinie (Auswahl)

- Digitale Transformation

- ökologische Transformation
- wirtschaftsstrukturelle Transformation
- Soziale Kohäsion

Bzw Sonderprogramm „Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen“

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Jugendliche und Heranwachsende, die mit konventionellen Angeboten der Jugend(sozial)arbeit pandemiebedingt nicht (ausreichend) oder mangels Angeboten gar nicht mehr erreicht werden können (oder sich den Angeboten bewusst entziehen) und für die Treffpunkte im öffentlichen Raum als zentrale Aktions- und Aufenthaltsorte ihrer Freizeit nur noch eingeschränkt möglich sind.

Bereich, Auswahl:

Bereich: Zivilgesellschaft

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Sensibilisierung und Aufklärung zu den komplexen Sachverhalten der Pandemie (Virus und Erkrankung, getroffene Maßnahmen zur Abwendung etc.).

-Auseinandersetzung und kritische Reflexion von gesellschaftlichen Strömungen/Positionierungen, bspw. auch Verschwörungstheorien.

-Motivierung und Begleitung bei individuellen und übergreifenden Themen/Problemlagen, wie bspw. Zukunftsängsten und Perspektivlosigkeit, schulische und berufliche Orientierung, Unterstützung bei behördlichen Kontakten und Sachverhalten, sinnvolle Freizeitgestaltung.

-Quartiersbezogene Integration (in enger Kooperation mit dem Regionalteam Ost und den bestehenden Netzwerkstrukturen vor Ort).

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung <i>[Ergänzungsfeld]</i>	Einheit	2020	2021
Stelle ist ausgeschrieben		1	
Stelle ist besetzt			1

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:</p> <p>Zunahme sozialer und familiäre Problemlagen und Desintegrationserfahrungen, schulische und berufsperspektivische Herausforderungen durch die Pandemie.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:</p> <p>Die Maßnahmen sind erforderlich um die derzeitigen und zu erwartenden unter Punkt 1 beschriebenen Folgen abzumildern.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme</p> <p>Abwendung einer durch die Pandemie bedingten Verstärkung der sozialen Benachteiligung mit multiplen Folgen.</p>
<p>4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)</p>
nein

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]
Klimaneutral
6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]
Die verschiedenen Geschlechter sind gleichermaßen betroffen und die angestrebten Maßnahmen werden gendersensibel umgesetzt. Abhängig von der Erscheinungsform im öffentlichen Raum vor allem männliche Jugendliche und Heranwachsende.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:
Interventionsintensität (Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)
Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		62,45
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		4,45
Investiv			Investiv		2
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SJIS
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY: b) Gesondertes Projekt: Unterstützungsangebot für Jugendliche, Jugend(sozial)arbeit
Ansprechperson: Referat Kinder und Jugendförderung, Christiane Schrader, Vaja e.V. Petra Brandt

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein